

## Teilnahmebedingungen des Bildungszentrums am UKR

### Interne Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Mitarbeitende am UKR, die sich für ein Bildungsangebot anmelden möchten, informieren sich bitte im KWIS unter „Anweisungen/Formulare“ oder im roXtra unter <http://pcvirtu90/Roxtra/doc/showfile.aspx?fileid=2992> über das Verfahren. Für die Anmeldung steht ein editierbares Antragsformular zur Verfügung (<http://pcvirtu90/Roxtra/doc/showfile.aspx?fileid=3037> für Nicht-Pflege, <http://pcvirtu90/Roxtra/doc/showfile.aspx?fileid=3036> für die Pflege). Wenn die Teilnahme an der Fortbildung vom UKR gefördert wird, benötigen wir einen vollständig ausgefüllten Antrag auf Innerbetriebliche Fortbildung mit Angabe zum Umfang der zeitlichen bzw. finanziellen Förderung sowie der Kostenstelle, von der die Gebühren umgebucht werden.

### Externe Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Alle Angebote, die im Programmheft nicht explizit als interne Veranstaltung ausgewiesen sind, stehen auch Teilnehmenden anderer Häuser und Einrichtungen offen. Bitte beachten Sie, dass je nach Bildungsangebot die Platzzahl für externe Teilnehmende begrenzt ist. Daher empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung! Die Anmeldung ist schriftlich, per Mail und telefonisch möglich. Auf [www.ukr.de/beruf-karriere/Bildungszentrum/Veranstaltungen](http://www.ukr.de/beruf-karriere/Bildungszentrum/Veranstaltungen) haben Sie die Möglichkeit, sich online für eine Fortbildung des Bildungszentrums anzumelden.

### Anmeldefristen

Wir bitten um eine zeitnahe Anmeldung – bei mehrtägigen Veranstaltungen beachten Sie bitte den auf der Ausschreibung angegebenen Anmeldeschluss. Bei ein- bis dreitägigen Fortbildungen erwarten wir Ihre Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Da die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen begrenzt ist, entscheidet das Datum des Eingangs der Anmeldung über die Vergabe der Plätze. Aufgrund der hohen Nachfrage empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

### Bewerbung für Weiterbildungen

Bitte beachten Sie, dass für Weiterbildungen – soweit nicht anders angegeben - die Teilnahme an einem Bewerberauswahlverfahren erforderlich ist. Bei Weiterbildungen nach den Empfehlungen der DKG, BKG, DGCC oder ICW müssen die jeweils geltenden Teilnahmebedingungen erfüllt sein. Sie werden von der Kursleitung informiert, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ausgewählt worden sind. Bitte bewerben Sie sich fristgerecht mit entsprechend aussagekräftigen Unterlagen.

### Anmeldebestätigung

Sie erhalten von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung, sobald Ihre verbindliche Anmeldung bzw. der vollständig ausgefüllte IBF-Antrag (<http://pcvirtu90/Roxtra/doc/showfile.aspx?fileid=3037> für Nicht-Pflege, <http://pcvirtu90/Roxtra/doc/showfile.aspx?fileid=3036> für die Pflege) bei uns eingegangen ist und noch Plätze frei sind. Bitte achten Sie darauf, dass Sie für den Fall, dass Sie die Bildungsmaßnahme selbst zahlen, eine Rechnungsadresse angeben, damit eine Rechnungsstellung über die Finanzbuchhaltung erfolgen kann. Ohne fristgerechten Zahlungseingang ist eine Teilnahme nicht möglich.

### Anzahl Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist in allen Veranstaltungen begrenzt, um entsprechend der inhaltlichen wie auch methodisch-didaktischen Anforderungen zielführend arbeiten zu können. Bei Fort- und Weiterbildungen ohne Bewerberauswahlverfahren entscheidet das Datum des Eingangs der Anmeldung (telefonisch, per Mail oder Post) im Sekretariat des Bildungszentrums. Bei Weiterbildungen mit Bewerberauswahlverfahren entscheidet die jeweilige Kursleitung in Absprache mit den Vorgesetzten über die Teilnehmersauswahl.

### Gebühren und Nachlässe

Mitarbeitende des UKR erhalten grundsätzlich einen Preisnachlass, dieser ist in der Ausschreibung bereits berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Dienstvorgesetzten, ob eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme möglich ist und ob die Teilnahme an der Veranstaltung ganz oder teilweise in Arbeitszeit genehmigt wird. Bitte nutzen Sie hierfür das entsprechende Formular

(<http://pcvirtu90/Roxtra/doc/showfile.aspx?fileid=3037> für alle Berufsgruppen außerhalb des Pflegedienstes, <http://pcvirtu90/Roxtra/doc/showfile.aspx?fileid=3036> für den Pflegedienst) und achten Sie darauf, dass dieses vollständig ausgefüllt ist. Das Formular geben Sie dann ausgefüllt direkt bei uns ab, wir kümmern uns um die interne Verrechnung. Bei einer Förderung der Innerbetrieblichen Fortbildung von Mitarbeitenden im Pflegedienst ist die Unterschrift des Dienstvorgesetzten und der PDL/Pflegedirektion erforderlich.

Als Selbstzahler erhalten Sie nach der verbindlichen Anmeldung eine Zahlungsaufforderung bzw. eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag bzw. die zu zahlenden Raten. Bitte überweisen Sie auf das angegebene Konto. In den Teilnahmegebühren enthalten sind - falls nicht anders ausgewiesen - die Kosten für die bereitgestellten Seminarunterlagen.

Für Krankenhäuser und weitere Institutionen, die mehrere Teilnehmende in unsere Angebote entsenden, bieten wir ab der 2. Person einen Preisnachlass von 10% der Gebühren. Sie zahlen somit für den ersten Teilnehmenden die volle Gebühr, für den zweiten und jeden weiteren Teilnehmenden eine um 10% reduzierte Gebühr.

### Änderung Veranstaltungsort, Termin, Referent

Das Bildungszentrum behält sich vor, die Veranstaltung - auch kurzfristig - abzusagen (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl), den Veranstaltungsort zu ändern oder den Veranstaltungstermin zu verschieben. Bei Absagen wegen Krankheit oder Unfall des Referenten oder sonstigen nicht vom Veranstalter zu verantwortenden Gründen bleiben eine zeitliche und örtliche Verlegung, die Änderung von Themen und ein Austausch von Referenten vorbehalten.

### Stornierung

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Regelungen nicht nur für Selbstzahler und externe Teilnehmende gelten, sondern auch im Fall der finanziellen Förderung einer Innerbetrieblichen Fortbildung gültig sind.

Bei Absagen von ein- bis dreitägigen Fortbildungen innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro zu erheben. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn behalten wir uns vor, die vollständigen Gebühren zu berechnen, es sei denn, es liegt ein nicht vom Teilnehmenden zu verantwortender wichtiger Grund vor. Eine geeignete Ersatzperson kann benannt werden.

Für Weiterbildungen gilt, dass eine Absage bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen muss. Erfolgt die Absage weniger als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn und ohne wichtigen Grund, und kann keine Ersatzperson den Platz in Anspruch nehmen, sind die Weiterbildungsgebühren in voller Höhe bzw. bei DKG-Weiterbildungen die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Die Stornierung einer Anmeldung bedarf der Schriftform und ist an das Sekretariat des Bildungszentrums zu richten. Bitte reichen Sie geeignete Nachweise ein, die bestätigen, dass die Absage einer Fort- oder Weiterbildung aus einem von Ihnen nicht zu verantwortenden Grund erfolgt. Nur dann können wir Ihnen ggf. bereits gezahlte Gebühren erstatten oder auf die Erhebung von Gebühren verzichten.

### Teilnahmebescheinigung, Zertifikat, Zeugnis

Je nach Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, ein Zeugnis oder ein Zertifikat der entsprechenden Zertifizierungsinstitution (ICW e.V., DGCC usw.). Die Absolvierenden einer Weiterbildung gemäß den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) erhalten nach bestandener Prüfung ein Zeugnis, das von der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) bestätigt wird.

### Fortbildungspunkte

Je nach Veranstaltung erhalten Sie im Rahmen der Registrierung Fortbildungspunkte bei der Bayerischen Landesärztekammer oder bei der Freiwilligen Registrierung beruflich Pflegender. Die Anzahl der Fortbildungspunkte ist auf der Teilnahmebescheinigung oder dem Zertifikat vermerkt. Die Führung des Nachweises obliegt dem jeweiligen Teilnehmer.

## Datenschutz

Die an uns übermittelten Daten werden nur zweckgebunden erhoben, gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergegeben. Wir verweisen hierzu auf die gesonderte Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Bildungszentrum gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (<http://pcvirtu90/Roxtra/doc/showfile.aspx?fileid=20301>).

## Urheberrecht

Zu den Veranstaltungen werden Arbeitsunterlagen herausgegeben. Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliche Einwilligung des jeweiligen Referenten verbreitet oder vervielfältigt werden.

## Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Klauseln gelten zunächst die gesetzlichen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, nichtige oder unwirksame Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unverzüglich nach Kenntnis der Nichtigkeit respektive Unwirksamkeit durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck der nichtigen und unwirksamen Bestimmungen inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommen. Dasselbe gilt für etwaige Vertragslücken.

## Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

## Haftung

Schadensansprüche gegenüber dem UKR/Bildungszentrum sind – mit Ausnahme von Personenschäden – unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Bei Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haftet das UKR/Bildungszentrum auch für einfache Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, typischen Schadens. Es handelt sich um eine wesentliche Pflicht, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Fort-/Weiterbildung überhaupt erst ermöglicht und der Teilnehmer daher auf die Einhaltung dieser Pflicht durch das UKR/Bildungszentrum vertrauen darf. Soweit die Haftung des UKR/Bildungszentrums ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für seine Beschäftigten, Vertreter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

## Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich den Gesetzen von Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und sind unter deutschem Recht auszulegen. Gerichtsstand ist ausschließlich Regensburg, Deutschland.

Regensburg, den 01.05.2018